
INFORMATIONEN ZUM VORPRAKTIKUM FÜR DEN B. A. "MEDIENWISSENSCHAFT" AN DER UNIVERSITÄT SIEGEN

**Auszug aus der Praktikumsordnung 2013 für die Bachelor- und
Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen:
„Fachspezifische Bestimmungen für das Vorpraktikum im
B. A. Medienwissenschaft“**

§ 3 Vorpraktikum

(1) Zum Studium des Bachelorstudiengangs Medienwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer neben der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife ein zweimonatiges Praktikum (8 Wochen) in einem der zentralen Medienbereiche (insbesondere Presse, Rundfunk, Film, Neue Medien, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturarbeit) nachweisen kann (Vorpraktikum).

(2) Das Vorpraktikum muss außerhalb der Hochschule in einem Medienbetrieb (z. B. Verlag, Presse, Rundfunkanstalt oder -unternehmen, freie Produktionsfirma, Werbe- oder PR-Agentur) oder in einer anderen betrieblichen Einheit mit Aufgaben der Medienkonzeption und -produktion (z. B. Werbe oder PR-Abteilungen eines Unternehmens, Presseamt, Kulturamt) abgeleistet werden.

(3) Der Nachweis über das erfolgreich abgeleistete Vorpraktikum ist bei der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft vorzulegen (spätestens jedoch zum 30.9.).

Hinweise:

Das Vorpraktikum ist über 8 Wochen in Vollzeit in ein und demselben Unternehmen der Medienbranche abzuleisten.

Das Vorpraktikum kann in zwei mindestens 4-wöchige Blöcke gesplittet werden. Eine nicht länger als ein Jahr vor Studienbeginn zurückliegende Ausbildung in einem medienaffinen Bereich ist als Vorpraktikum ebenfalls anerkenbar.

Das Vorpraktikumszeugnis ist entweder als beglaubigte Kopie oder Zweitausfertigung des Originals bis spätestens 30. September einzureichen bei:

**Universität Siegen
Praktikumsbüro der Fakultät I
Frau Anna Maria Weber
Adolf-Reichwein-Str. 2
57076 Siegen**

Für Fragen wenden Sie sich an das Praktikumsbüro:

Tel. : 0271-740-2265

Email: praktikumsbuero@phil.uni-siegen.de